



BÖNIGEN INFO

NR. 67, NOVEMBER 2025

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Andresler, 30. November 2025.....	4
Samichlous	5
Adventsfenster 2025	6
Weihnachtsbaumspende Winter Park Interlaken.....	8
Mittagstisch 2026	9
Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk» 2026	10

Rund um die Gemeinde

Bönigen-Iseltwald Tourismus.....	11
Bibliothek, Informationen und Neuigkeiten.....	13
Häfeli-Fescht, Rückblick.....	16
Schule Bönigen.....	18
Ehrungen für Leistungen im Jahr 2025.....	21
Regionale Energieberatung Oberland-Ost.....	22

Behörden und Verwaltung

Website Gemeinde Bönigen.....	24
Wahlverfahren Mitglieder ständiger Kommissionen	25
Ausblick Behörden- und Verwaltungstätigkeit	27
Das Gemeindepersonal.....	29
Ergänzungsleistungen, Rückerstattung der Krankheitskosten	32
Informationen zur Trinkwasserqualität.....	34
Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	35

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	36
Traktandum 1: Finanzplan 2025-2030	37
Traktandum 2: Budget 2026	44
Traktandum 3: Kreditabrechnungen.....	55
Traktandum 4: Forststrasse Rotmoos, Sanierung.....	56
Traktandum 5: Umbau Werkräume Schulhaus Harderstrasse 1	59
Traktandum 6: Wahl Rechnungsprüfungsorgan Amtsdauer 2026-2029	61

ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2025 – DER FESTTAG DES HEILIGEN ANDREAS

Wie gewohnt wird der Andresler am 30. November durchgeführt und der Brauch fortgesetzt. Seit einigen Jahren führt der Weg der «Andresler» auch in die alte Pinte, wo das Fotografieren der Kinder stattfindet.

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit. Klar ist, dass es sich bei dem Brauch um einen «Heischebrauch» handelt (heischen: begehren, bitten fordern; mundartlich «höüsche»). Heische Bräuche waren weit verbreitet. Kinder und Arme baten, oft verbunden mit Liedern und Spielen, um Gaben.



So wie sich während der letzten 50 Jahre unsere Mundart stark verändert hat, verändert sich von Generation zu Generation auch der «Andresler» und hat so nie an Lebendigkeit verloren.

Helfen Sie mit, dass dieser Brauch am **30. November 2025** weitergelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- > Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder die Ausenquartiere besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- > Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein, um Freude zu schenken.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.

Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Heimatverein Bönigen



SAMICHLIOUS 2025

Am Samstag 6. Dezember um 18.00 Uhr
öffnet die Schule Bönigen ihr
Adventsfenster beim alten Schulhaus.

Es wird gemunkelt, dass sich der Samichlous dies
nicht entgehen lässt. Wer will gemeinsam mit
dem Chlous das Adventsfenster bestaunen und
einen Punsch trinken? Über ein Värslì oder Lied
freut sich der Samichlous bestimmt - und eine
kleine Überraschung für die Kinder hat er auch
bereit.

Anmeldung:
Bis 03.12.2025 an:
evboenigen@gmail.com
(Name, Vorname und
Alter des Kindes)

Kosten: kostenlos

elternvereinboenigen.ch



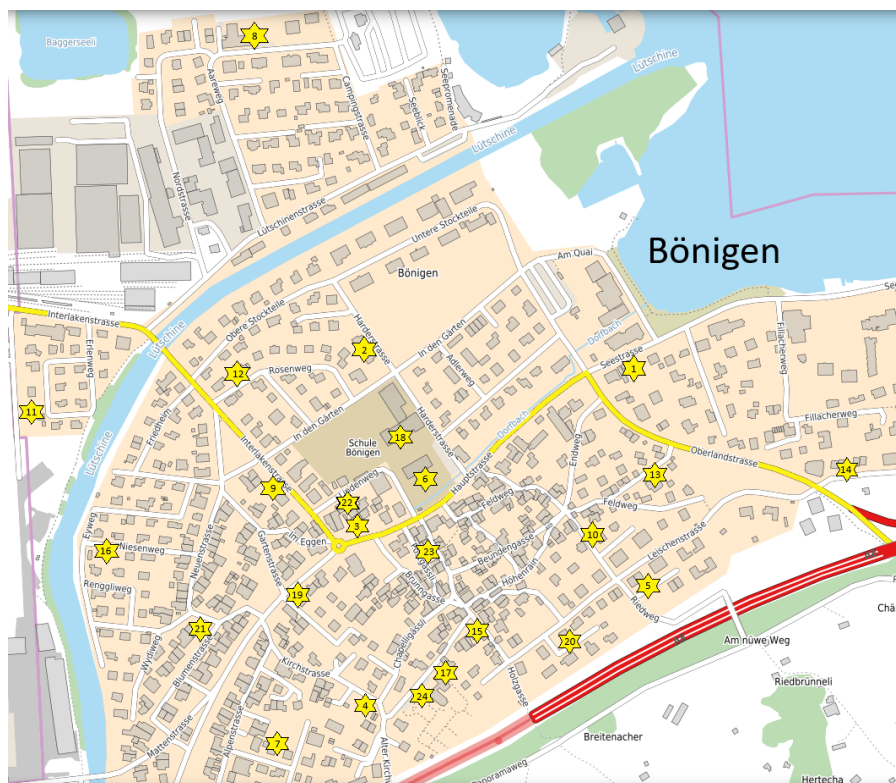
ADVENTSFENSTER 2025

Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2025	Montag	Bönigen-Iseltwald Tourismus + Hofladen M&B Wyss - Jost	Seestrasse 6
02.12.2025	Dienstag	Kindergarten Grün & Blau	Harderstrasse 5
03.12.2025	Mittwoch	Brockenstube	Hauptstrasse 31
04.12.2025	Donnerstag	Fam. Wenger	Kirchstrasse 12c
05.12.2025	Freitag	Fam. Iseli - Oesch	Leischenstrasse 12a, Terrasse Südseite
06.12.2025	Samstag	Schule Bönigen + Elternverein	Pausenplatz altes Schulhaus
07.12.2025	Sonntag	Fam. Zahner	Alpenstrasse 23a
08.12.2025	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
09.12.2025	Dienstag	Fam. Huser	Interlakenstrasse 3
10.12.2025	Mittwoch	Fam. Simmler	Riedweg 3
11.12.2025	Donnerstag	Fam. Riesen	Erlenweg 9
12.12.2025	Freitag	Fam. Frutig	Rosenweg 9
13.12.2025	Samstag	Fam. Beck	Oberlandstrasse 14
14.12.2025	Sonntag	Fam. Seiler und Bieri	Oberlandstrasse 19
15.12.2025	Montag	Fam. Metzger	Brunngasse 28 *
16.12.2025	Dienstag	Fam. von Bergen	Niesenweg 5
17.12.2025	Mittwoch	Spielgruppe	Kirchstrasse 20
18.12.2025	Donnerstag	Bibliothek	Harderstrasse 3
19.12.2025	Freitag	Fam. Balmer / Seiler	Hauptstrasse 38
20.12.2025	Samstag	Fam. Peter	Leischenstrasse 4a
21.12.2025	Sonntag	Fam. van der Wee	Blumenstrasse 10
22.12.2025	Montag	Fam. Rufener	Lindenweg 3
23.12.2025	Dienstag	Fam. Linder	Schulhausgasse 2
24.12.2025	Mittwoch		Kirche *

* ohne Ausschank

www.elternvereinboenigen.ch





WEIHNACHTSBAUMSPENDE WINTER PARK INTERLAKEN

Im Januar 2026 wird erneut der temporäre Erlebniswald aus ausgedienten und unverkauften Tannenbäumen entstehen. Die geplante Umsetzung lädt zum Entdecken, Staunen und Spazieren ein und wird so zu einem besonderen Treffpunkt für Einheimische und Gäste.



Einwohnerinnen und Einwohner von Bönigen dürfen ihre Weihnachtsbäume **ab Weihnachten bis am 5. Januar in der dafür vorgesehenen Mulde auf dem Schulhausplatz Bönigen** deponieren. Die Bäume werden anlässlich dieses Erlebniswaldes nach Interlaken zur Höhenmatte transportiert.

Mit Ihrer Baumspende schenken Sie den Tannen nicht nur ein zweites Zuhause im Winter Park, sondern ermöglichen zugleich eine sinnvolle Weiterverwertung: Nach dem Event werden sie zu Holzschnitzeln verarbeitet und nachhaltig genutzt.

Bitte folgendes beachten:

- > Die Tannenbäume sollten unbehandelt sowie ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden
- > Alle Tannenbäume sind herzlich willkommen
- > Bevorzugt werden Bäume ab 1.60 Meter Höhe
- > Plastikbäume werden nicht angenommen
- > Abgabemöglichkeit auch direkt auf der Höhematte möglich: am 3., 5. und 6. Januar 2026. Alle Bringerinnen und Bringer erhalten dabei ein kleines Geschenk von Interlaken Tourismus.

Es freut uns sehr, wenn Sie die ausgedienten Tannenbäume zur Verfügung stellen, anstatt sie in den Häcksler zu werfen.

Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Jungfrau World Events GmbH

MITTAGSTISCH 2026

Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen

jeweils am Dienstag

27. Januar	14. Juli
10. Februar	28. Juli
24. Februar	11. August
10. März	25. August
24. März	8. September
7. April	22. September
21. April	6. Oktober
5. Mai	20. Oktober
19. Mai	3. November
2. Juni	17. November
16. Juni	1. Dezember
30. Juni	8. Dezember

Anmeldungen

- > Gasser Frieda M 079 334 33 12
- > Michel Peter T 033 823 16 21
- > Steiner Monika T 033 822 53 75
- > Streit Elisabeth T 033 822 76 37





AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK»

Den handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Gelegenheit geboten, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerke aus verschiedenen Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll ebenfalls dazu dienen, die Gemeinschaft zu pflegen und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird vom **Samstag, 28. März bis Sonntag, 29. März 2026** in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis **2. Dezember 2025**. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales
078 843 05 90, rosmarie.glaus@boenigen.ch



BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

Tourismusbüro Bönigen

Im Tourismusbüro erhalten Gäste vielfältige Informationen zu Ausflügen, Veranstaltungen und Angeboten in unserer schönen Region. Eine grosse Auswahl an Prospekten und Broschüren liegt für Sie bereit und wir beraten Sie gerne mit persönlichen Tipps.

Auch in den Wintermonaten sind wir für Sie da. Wenn Sie ein Fischereipatent benötigen, eine Ferienwohnung vermieten oder mehr über die Ferienregion erfahren möchten, unterstützen wir Sie mit Freude. Vielleicht möchten Sie auch eine Postkarte mit Grüßen aus Bönigen versenden. Dann schauen Sie bei uns an der See-Strasse 6 vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten

Wintersaison

13. Oktober 2025 – 29. März 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30							
14:00 – 17:00							

Das Büro bleibt geschlossen:

Montag, 22. Dezember 2025 – Sonntag, 4. Januar 2026



Hinweis zur Kurtaxenpflicht bei Ferien- und Zweitwohnungen

Bitte denken Sie daran: Als Vermieter/in einer Ferienwohnung sind Sie gemäss Kurtaxenreglement verpflichtet, die Logiernächte Ihrer Gäste zu melden und die entsprechenden Abgaben zu entrichten. Im Gegenzug profitieren Ihre Gäste von zahlreichen Vergünstigungen mit der Gästekarte. Deshalb bitten wir Sie, neue Unterkünfte wie Apartments, Studios oder «Airbnbs» bei uns im Tourismusbüro zu registrieren, sobald diese an Besucher vermietet werden.

Auch für Besitzer/innen und Mieter/innen von Zweitwohnungen gilt die Kurtaxenpflicht, da sie in der Gemeinde übernachten, ohne hier wohnhaft zu sein. In diesen Fällen informieren wir Sie gerne über die Pauschalkurtaxen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Immer auf dem Laufenden – neu mit unserem Newsletter

Seit diesem Sommer informieren wir regelmässig in einem Newsletter über Neuigkeiten, Veranstaltungen und spannende Angebote aus unserer Region.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne bei uns und wir nehmen Sie in unseren Verteiler auf. Wir freuen uns auf viele Abonnentinnen und Abonnenten.

Fragen und Auskünfte

Bönigen Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
033 822 29 58, mail@boenigen-iseltwald.ch

INFORMATIONEN UND NEUGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen befindet sich im Untergeschoss des Neubaus der Schule Bönigen. Der geräumige und helle Raum mit seinen zahlreichen Sitzgelegenheiten und den grossen Sitzstufen für unsere kleinen Gäste lädt zum Verweilen ein. Ebenfalls

steht Ihnen eine kleine Kaffeecke mit aktuellen Zeitschriften zur Verfügung. Dank des Personenlifts im Schulhaus ist die Bibliothek kinderwagen- und rollstuhl zugänglich.

Direkt vor dem Schulhaus befindet sich ein öffentlicher Parkplatz für alle, die ihren Besuch mit dem Auto planen.

Die Bibliothek verfügt über rund 7000 Medien bestehend aus Büchern, Zeitschriften, CDs, DVDs und Tonies. Die Medien sind aktuell und auf die Bedürfnisse und Interessen unserer Kundschaft zugeschnitten.



Bibliothekskoffer im Strandbad Bönigen

Online Katalog Bibliothek Bönigen

Unser Bibliothekskatalog ist online zugänglich. Mitglieder erhalten einen Zugangscode. Im Katalog können Sie nach Medien suchen und Medien bestellen. Wir reservieren die Bücher für Sie und legen sie Ihnen zur Seite.

www.biblio-oberland-ost.info/NetBiblio/katalog/boenigen

Mitglied werden

Mit CHF 40.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt.

Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 17.00) für 11 Ausleihen erhältlich.

Wer momentan kein Abo benötigt, aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!

Öffnungszeiten

Montag	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montag geöffnet.

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen können auch e-Books ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Veranstaltungen

Värslimorge

Mehrmals jährlich findet in der Bibliothek ein Värslimorge für Eltern und ihre Kinder im Alter zwischen ca. 1 - 4 Jahren statt. Die Veranstaltung startet jeweils um 10.00 Uhr.

Der nächste Värslimorge findet am 21. November statt.

Leseclub für Erwachsene

In unserem Leseclub behandeln wir jeweils ein bestimmtes Thema, tauschen Leseerfahrungen aus oder diskutieren über gelesene Bücher. Alle begeisterten Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen bei unserem Leseclub in der Bibliothek Bönigen mitzumachen.

Der nächste Leseclub findet am 25. November statt.



18. Dezember Adventsfenster Bibliothek mit Ausschank



Projekt Bibliothekskoffer – Lesen am See

In den Sommermonaten bis Ende September 2025 konnte in Zusammenarbeit mit dem Strandbad Bönigen erstmals unser Bibliothekskoffer angeboten werden. Unter dem Motto

«Wenn aus Wasserratten Leseratten werden»

stand den Badegästen eine kleine, kostenlose Auswahl an Büchern zur Verfügung – zum Schmökern vor Ort oder entspannten Lesen auf der Liegewiese. Das unkomplizierte Prinzip *Pick & Read* (ausleihen – lesen – zurückbringen) wurde rege genutzt und sorgte für viele schöne Lesemomente am Wasser.

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Manuela Seiler

Bibliotheksleiterin



Bettina Guhl

Bibliotheks-
Mitarbeiterin



Tanja Lehmann

Bibliotheks-
Mitarbeiterin

Das Team der Bibliothek Bönigen

Bönigen^{CH}
am Brienzersee

BIBLIOTHEK
Harderstrasse 3, 3906 Bönigen

bibliothek@boenigen.ch, www.boenigen.ch

HÄFELI-FESCHT – IM FÜNFTEN ANLAUF Klappts auch bei der «BÖNIG-MUSIG»

Nicht ganz freiwillig hat die Bönig-Musig mit Abstand am meisten Erfahrung mit den Herausforderungen des Häfeli-Feschts. Nicht nur, weil sie in fünf der letzten zehn Jahre der veranstaltende Verein war. Umso erfreulicher ist es, dass jetzt auch mal die Musikgesellschaft das Glück auf ihrer Seite hatte – selbstverständlich war sie bereit.

Es war schon fast ein ungeschriebenes Gesetz: Wenn die Musikgesellschaft das Häfeli-Fescht organisiert, läuft irgendetwas komisch oder überhaupt nicht gut. Ganze fünf Mal durfte die Bönig-Musig in den letzten zehn Jahren das Häfeli-Fescht durchführen – oder hätte es durchführen dürfen:

Das erste Mal schiffte es aus Kübeln. Beim zweiten Mal war Corona, das Fest musste abgesagt werden. Beim dritten Mal war immer noch Corona. Und beim vierten Mal war so manches komisch – sogar das Konsumverhalten: «Wir mussten zweimal Orangina nachbestellen. Dabei braucht es in der Regel davon im Verhältnis fast nichts», erinnert sich OK-Präsident Christoph Leibundgut. Und natürlich war das Wetter durchzogen.

Doch jetzt, beim fünften Anlauf hat wirklich alles gepasst: Der Donnerstag, 31. Juli 2025 war ein richtig schöner Tag, nicht zu heiss, genau richtig für ein Dorffest. Die Feststimmung war so entspannt und gelassen, wie seit Jahren nicht mehr und die Musikgesellschaft Bönigen hatte mit der Unterstützung des Skiclubs alles fest im Griff.

Als Tüpfchen auf dem I durfte die Musikgesellschaft zwei Tage später auf dem Festgelände noch ihre neue, schwarze Uniform mit böniggelben und -weissen Akzenten einweihen. Im Festzelt war es auch an diesem feierlichen Tag durchgehend trocken.

Wechsel im OK-Präsidium

Das 17. Häfeli-Fescht war nach zwölf Jahren das letzte von OK-Präsident Christoph Leibundgut. Das Amt ist an die Bildung- und Kulturkommission gebunden und aus dieser tritt er Ende Jahr aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus. «Es ist ohnehin an der Zeit, das Zepter in neue Hände zu geben», betont Leibundgut.

Das Fest ist gut aufgestellt. Es funktioniert wie kaum ein zweites Dorffest in der Gegend. Es bietet Vereinen eine einzigartige Gelegenheit sich zu präsentieren und etwas für die Vereinskasse zu tun.

Wer das OK-Präsidium übernimmt, ist aus strukturellen Gründen noch offen. Nach den Gemeindewahlen im Herbst wird der neue Gemeinderat die Kommissionssitze neu verteilen. «Es gibt viele gute Leute im Dorf, die sowohl unsere Schule als auch unsere Dorfkultur weiterbringen und pflegen können», ist Leibundgut überzeugt.

SCHULE BÖNIGEN

Erfolgreicher Start in den Zyklus 3

Was an der Gemeindeversammlung im Mai 2023 beschlossen wurde, ist nun Wirklichkeit geworden: Nach den Sommerferien ist der Zyklus 3 in Bönigen mit der gesamten 7. Klasse gestartet. Eingeteilt in drei alters- und niveaugemischte Stammklassen, besuchen alle 28 7. Klässler:innen auf Real- und Sekundarniveau gemeinsam mit den 22 Jugendlichen der 8. und 9. Klassen den Unterricht in den oberen Stockwerken des alten Schulhauses.

Der Schulstart ist gut gelungen. Die Jugendlichen haben sich - trotz vieler Änderungen und eines auf den ersten Blick nicht ganz einfach zu lesenden Stundenplans - rasch in den neuen Strukturen zurechtgefunden und zeigen zumeist grosses Engagement im Unterricht.

Auch unsere neuen Klassen- und Fachlehrpersonen haben sich schnell eingelebt und bereichern das Team mit frischen Ideen und viel Einsatz.

Besonders erfreulich sind die weiteren Erfahrungen mit dem selbstorganisierten Lernen (SOL) und dem IVE (individuelle Vertiefung und Erweiterung): Die Schüler:innen arbeiten zunehmend eigenverantwortlich, planen ihre Lernphasen selbstständig und übernehmen immer mehr Verantwortung für ihren Lernprozess.

Die Rückmeldungen der Schüler:innen und des Teams sind insgesamt positiv – wir sind überzeugt, dass dieses Lernkonzept ein wichtiger Schritt in Richtung zukunftsorientiertes Lernen ist.

Der erfolgreiche Start ist das Ergebnis einer sorgfältigen, zeitintensiven Planung, in die das gesamte Schulteam während den vergangenen Jahren viel Herzblut, Engagement und pädagogische Kreativität investiert hat.

Mit Freude und Zuversicht blicken wir auf die weiteren Entwicklungen im Zyklus 3. Geplante Veränderungen in der Infrastruktur wie neue Werk- und NT-Räumlichkeiten und die Nutzung der Gangflächen als erweiterte Lernumgebungen gehören genauso dazu wie die Erarbeitung eines Stundenplanes, der den Anforderungen des zukunftsorientierten Lernens noch gerechter wird und Raum schafft für projektorientiertes, fächerübergreifendes und selbstorganisiertes Arbeiten.

Weitere Antworten finden Sie auf der Webseite der Schule unter Informationen – FAQs Zyklus 3.

Allen Beteiligten danken wir für ihren Einsatz und ihre Offenheit!
Die Schulleitung

Tagesschule

Mit viel Freude und Elan sind wir ins neue Schuljahr gestartet – mit einem grossartigen achtköpfigen Team, 42 Kindern in Bönigen und 23 Kindern in Iseltwald. Für mich ist es etwas ganz Besonderes, als neue Leiterin der Tagesschule in Bönigen und Iseltwald mit so vielen Kindern beginnen zu dürfen. Viele Gesichter sind für mich noch neu – rund 60 Namen, Charaktere und Persönlichkeiten darf ich kennenlernen. Zum Glück machen es mir die Kinder sehr leicht, denn jedes bringt auf seine eigene, wunderbare Art Farbe in unseren Alltag.

Von Herzen möchte ich mich bedanken: bei der Gemeinde, bei der Schulleitung und bei allen Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen. Ein grosses Dankeschön geht auch an mein Team, das mich so herzlich aufgenommen hat.



Mein Name ist Christa Baumann. Ich bin Sozialpädagogin HF, komme aus Matten und durfte bereits in den Tagesschulen in Krattigen und Unterseen wertvolle Erfahrungen sammeln. Nun freue ich mich sehr, hier in Bönigen und Iseltwald den Schritt in die Leitung zu wagen. Mit den Kindern kreativ zu spielen und zu basteln ist für mich ein grosses Geschenk – ihre Ideen inspirieren mich immer wieder aufs Neue. Und das Schönste: Neben den Leitungsaufgaben darf ich auch direkt mit den Kindern Zeit verbringen und den Alltag gemeinsam mit ihnen gestalten.

Wir können mit den vielen Anmeldungen folgende Module in diesem Jahr anbieten:

Iseltwald

	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
11.50 – 13.30	✓	✓	✓	✓

Bönigen

	Montag	Dienstag	Donnerstag
11.50 – 13.30	✓	✓	✓
13.30 – 15.05		✓	✓
15.05 – 16.05		✓	✓
16.05 – 18.00		✓	✓

EHRUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM JAHR 2025

Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im Jahr 2025 werden geehrt

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen geehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- > Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Teammeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner, Post, Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Teams bis spätestens am **17. November 2025** der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an info@boenigen.ch zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 statt.

Anmeldetalon

Name / Vorname

Verein

Leistung

Kontakt

Beilagen

Datum / Unterschrift

REGIONALE ENERGIEBERATUNG OBERLAND-OST

Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungser-satz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energiebera-tung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompet-ent.

Der erfahrene regionale Energieberater berät Interessierte am Telefon oder persön-lich während einer ganzen Stunde kostenlos. Besuche vor Ort – bis zu drei Stunden – werden pauschal verrechnet. Nur wer gut informiert baut, kann zweckmässige Entscheidungen fällen und Massnahmen in der gewünschten Qualität einfordern. Ihre Kompetenz als Bauherrschaft in folgenden Bereichen zu stärken, ist das Ziel der Gespräche:

- > Beurteilung von Einsparpotentialen
- > Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- > Wahl der richtigen Heizung
- > Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
- > Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- > Erläuterungen zu Förderprogrammen
- > Energiesparen im Alltag

Die öffentliche regionale Energieberatung Oberland-Ost ist eine Dienstleistung im Auftrag der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die 28 Gemeinden im Perimeter der Regionalkonferenz Oberland-Ost und durch Gebühren.

Private nutzen unser Fachwissen und unsere Erfahrung für eine Grobanalyse ihres Gebäudes. Auch Planer, Architekten und Installateure sind laufend mit Kundenwün-schen, neuen gesetzlichen Vorgaben und technischen Innovationen konfrontiert. Sie schätzen eine Zweitmeinung der öffentlichen Energieberatung. Gewerbe und Industrie unterstützen wir dabei, Einsparpotenziale zu identifizieren und gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Die fachliche Begleitung von Gemeindebehörden in energierechtlichen Fragen gehört ebenfalls zu unseren Kernaufgaben.

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude): kostenlos

Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch

Eine Dienstleistung der



WEBSITE GEMEINDE BÖNIGEN

Seit Mitte Jahr ist die neu gestaltete Website der Gemeinde Bönigen aufgeschaltet. Mit dem umgesetzten Konzept stehen die Dienstleistungen im Zentrum. Die Struktur ist einfach, übersichtlich und benutzerfreundlich. Besuchen Sie boenigen.ch und stöbern Sie durch die Inhalte.

Mit dem neuen Internetauftritt verfolgt die Gemeinde mehrere Ziele. Im Zentrum steht die Präsentation von Bönigen als moderne und zeitgemässe Gemeinde, die sich in einem ebenso aktuellen Medium professionell und einladend präsentiert. Dabei werden alle wichtigen Institutionen – wie die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde, die Schule, Bönigen-Iseltwald Tourismus, die Bibliothek sowie das Museum – auf derselben Plattform vereint oder untereinander verlinkt, um eine klare und benutzerfreundliche Struktur zu schaffen.

Der Fokus liegt klar auf den Bedürfnissen der Bevölkerung und anderer Anspruchsgruppen. Die Website soll nicht in erster Linie die interne Organisation abbilden, sondern vor allem einen einfachen Zugang zu Dienstleistungen ermöglichen. Viele dieser Angebote sollen direkt online genutzt werden können.

Darüber hinaus erfüllt die Website nicht nur einen informativen Zweck, sondern ist auch funktional, interaktiv und ansprechend gestaltet. Die Inhalte sind gezielt aufbereitet, kurz, klar und verständlich formuliert.

Newsletter

Unsere Website bietet eine praktische Newsletter-Funktion, mit der Sie einfach und unkompliziert auf dem Laufenden bleiben können. Der Newsletter wird von der Gemeindeverwaltung bei Bedarf versendet – immer dann, wenn es wichtige Neuigkeiten, aktuelle Informationen oder besondere Ereignisse in der Gemeinde gibt.

Mit einem Abonnement erhalten Sie die wichtigsten Mitteilungen direkt per E-Mail und sind so stets über das Geschehen in Bönigen informiert. Bleiben Sie am Puls der Gemeinde – abonnieren Sie jetzt unseren kostenlosen Newsletter!

WAHLVERFAHREN MITGLIEDER STÄNDIGER KOMMISSIONEN

Das Wahlverfahren für die Mitglieder der ständigen Kommissionen richtet sich nach Artikel 55 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen. Sie werden gemäss Artikel 45 Gemeindeordnung respektive Artikel 54 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren gewählt. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl (relatives Mehr).

Es sind zu wählen:

- > 9 Mitglieder für die Wahl- und Abstimmungskommission
- > 2 Mitglieder für die Bildungs- und Kulturkommission
- > 4 Mitglieder für die Sicherheitskommission
- > 4 Mitglieder für die Volkswirtschaftskommission

Wahlvorschläge

Die Stimmberechtigten respektive die Vorschlagenden werden eingeladen, dem Gemeinderat ihre Wahlvorschläge für jede Kommission einzureichen.

Frist: **1. Dezember 2025**

Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

- > Bezeichnung der Kommission
- > Name und Vorname Kandidatin/Kandidat
- > Jahrgang Kandidatin/Kandidat
- > Adresse Kandidatin/Kandidat
- > Beruf Kandidatin/Kandidat
- > Unterschrift Kandidatin/Kandidat
- > Unterschrift Vorschlagende

Eine Kandidatin/ein Kandidat kann für mehrere Kommissionen vorgeschlagen werden. Die Gemeindeverwaltung stellt zur Unterstützung entsprechende Formulare zur Verfügung.

Wählbarkeit

Wählbar in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis sind Personen, welche in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

Anforderungen, Voraussetzungen?

Grundsätzlich keine...

Die Kommissionsmitglieder nehmen regelmässig an Sitzungen teil und übernehmen teilweise Repräsentationen, damit die Gemeinde in diversen Institutionen vertreten ist. Obschon es sich bei der Mitarbeit in den Kommissionen um ein Milizamt handelt, sind gewisse Voraussetzungen von Vorteil, jedoch von Kommission zu Kommission unterschiedlich. So sind unter anderem folgende Kompetenzen für dieses Amt hilfreich: Andere überzeugen, motivieren, argumentieren, Projekte leiten, Strategien entwickeln, Verantwortung übernehmen und tragen, Sitzungen leiten. Des Weiteren sind Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein hilfreich. Die Kommissionsmitglieder werden mit einem Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme entschädigt.

Die Mitarbeit in einer Kommission stellt eine ausgezeichnete Möglichkeit dar für den Einstieg in die Gemeindepolitik. Die Liste der kommunalen Aufgaben und Leistungen ist lang, an spannenden Möglichkeiten zur Mitarbeit mangelt es nicht. Vielleicht ist es ja gerade Ihr berufliches Fachwissen, Ihr Hobby, Ihr Interesse an einem Sachgebiet, das die Gemeinde braucht?

AUSBLICK BEHÖRDEN- UND VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Am 1. Januar 2026 startet die neue Amtsperiode für den Gemeinderat. Die neu- und wiedergewählten Mitglieder übernehmen für die nächsten vier Jahre die Verantwortung, die Gemeinde weiterhin erfolgreich und zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu führen, deren Entwicklung zu planen und die Geschäfte zu koordinieren. Dabei werden sie von den ständigen Kommissionen sowie vom Gemeindepersonal unterstützt. Die Kommissionen werden am 8. Dezember 2025 neu gewählt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung setzen sich dafür ein, die anstehenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Mittel sorgfältig zu planen und umzusetzen – immer mit Blick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Eine klare Aufgabenverteilung sorgt dafür, dass Entscheidungen zielgerichtet getroffen werden und die verschiedenen Gremien gut zusammenarbeiten.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist es, laufend zu überprüfen, ob die richtigen Aufgaben erfüllt werden und ob diese effizient umgesetzt werden. Die strategische Ausrichtung der Gemeinde liegt dabei in der Verantwortung des Gemeinderats. Er entscheidet, wo die Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen und welche Ziele verfolgt werden. Wir alle können gespannt sein.

Auch in der Verwaltung stehen in den kommenden Jahren einige Entwicklungen an. Ziel ist es, die Dienstleistungen weiterhin gesetzeskonform, kompetent und engagiert zu erbringen. Ein zentrales Thema ist die Digitalisierung: Prozesse sollen vereinfacht, modernisiert und digital verfügbar gemacht werden – zum Nutzen der Bevölkerung und zur Entlastung des Personals.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet laufend daran, ihre Abläufe zu verbessern, offen für neue Lösungen zu bleiben und eng mit dem Gemeinderat zusammenzuarbeiten. Das Motto «Gemeinsam sind wir stärker» soll im Alltag spürbar sein.

Positiv ist, dass die Personalfuktuation derzeit sehr gering ist. Das sorgt für Kontinuität und Stabilität. Zudem ist Bönigen aktuell vom Fachkräftemangel kaum betroffen – was nicht selbstverständlich ist. Eine positive Arbeitskultur, klare Strukturen und ein institutionalisierter Informationsfluss sind entscheidend für eine funktionierende Verwaltung.

Das gesamte Gemeindepersonal – ob in der Verwaltung, im Werkhof, in der Schule oder der Tagesschule – setzt sich mit Engagement für die Anliegen der Bevölkerung ein. Gegenseitiger Respekt, Toleranz und Verständnis sind dabei wichtige Werte.

Herausforderungen im kommenden Jahr

Für die kommenden Jahre stehen verschiedene grössere Projekte und Themen auf dem Programm:

- > **Digitalisierung:** Die Gemeinde wird weitere Schritte unternehmen, um ihre Dienstleistungen digital zugänglich zu machen und interne Abläufe zu modernisieren. Dies ist auch gesetzlich vorgeschrieben und bringt viele Vorteile für alle Beteiligten. Die Verwaltung wird verstärkt auf moderne IT-Systeme setzen müssen.
- > **Infrastruktur:** Bestehende Strassen und Leitungssysteme müssen saniert und modernisiert werden, mit dem Ziel die Verkehrssicherheit und die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten.
- > **Wachstum:** Die Bevölkerungszahl wächst – damit steigen auch die Anforderungen an die Verwaltung. Der Gemeinderat prüft deshalb aktuell die Raumsituation der Verwaltung. Ziel ist es, für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Dabei werden auch alternative Standorte geprüft.
- > **Wohnraumregulierung:** Die Regulierung des Wohnraums, angestossen durch eine eingereichte Initiative, wird ein zentrales Thema in der neuen Amtsperiode sein. Erste Lösungsansätze werden aktuell geprüft und sollen weiterentwickelt werden.
- > **Verkehrsplanung:** Basierend auf der laufenden Verkehrsplanung muss die neue Behörde geeignete Massnahmen beschliessen und umsetzen, um eine gute Verkehrsführung in Bönigen sicherzustellen.
- > **Integration der Sekundarschule:** Die Eingliederung der Sekundarstufe in die Schule Bönigen hat begonnen und dauert noch rund zwei Jahre. Danach wird Bilanz gezogen und die zukünftige Ausrichtung der Schule festgelegt. Aktuell verläuft der Prozess sehr erfreulich.

Die Gemeinde Bönigen steht vor spannenden Entwicklungen und wichtigen Weichenstellungen.

DAS GEMEINDEPERSONAL

Eintritte im Jahr 2025

- > Balli Yanik, Lernender Verwaltung, per 01.08.2025
- > Baumann Christa, Tagesschulleitung, per 01.08.2025
- > de Jong Margaretha, Reinigungsmitarbeiterin Schulanlagen, per 01.10.2025
- > Gees Jasmine, Betreuungsperson Tagesschule, per 01.08.2025
- > Imboden Erika, Köchin Tagesschule, per 13.10.2025
- > Jossen Daniela, Betreuungsperson Tagesschule, per 01.08.2025
- > Seiler Karin, Betreuungsperson Tagesschule, per 01.08.2025
- > Seiler Manuela, Bibliothekarin, per 01.05.2025

Austritte im Jahr 2025

- > Josi Miriam, Bibliothekarin, per 30.04.2025

Aktuelle Mitarbeitende

Verwaltung	Abegglen Martin, Abteilungsleiter Bauwesen Batt Regula, Schulsekretärin, Teilzeit Castro Diana, Verwaltungsmitarbeiterin Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung Gerber Katrin, Verwaltungsmitarbeiterin und stv. GS, Teilzeit Lanz Tiziana, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit Löhrl Denise, Sekretariatsmitarbeiterin Schule, Teilzeit Martin Rita, Admin. Fachbearbeiterin Bauwesen, Teilzeit Schmid Marcel, Finanzverwalter, Teilzeit Stoller Stefanie, Verwaltungsmitarbeiterin Vögeli Céline, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit
Wasserversorgung	Bachmann Silvan, Brunnenmeister Jost Hedwig, Zählerableserin, Teilzeit
Werkhof	Feller Christian, Mitarbeiter Werkhof Hostettler Christian, Gruppenchef Werkhof Michel Florian, stv. Gruppenchef Werkhof Teuscher Anton, Mitarbeiter Werkhof Wenderlein Raphael, Mitarbeiter Werkhof, stv. Brunnenmeister

Hauswartungen	Lauener Beat, Hauswart Lauener Monika, Hauswartin, Teilzeit de Jong Margaretha, Reinigung Schulanlagen, Teilzeit Hubacher Seline, Reinigung Verwaltung, Teilzeit
Bibliothek	Guhl Wilhelm Bettina, Bibliotheksmitarbeiterin, Teilzeit Lehmann Tanja, Bibliotheksmitarbeiterin, Teilzeit Seiler Manuela, Bibliothekarin, Teilzeit
Tagesschule	Baumann Christa, Tagesschulleiterin, Teilzeit Gees Jasmine, Betreuung, Teilzeit Imboden Erika, Köchin, Teilzeit Jossen Daniela, Betreuung, Teilzeit Lehmann Tanja, Betreuung, Teilzeit Lustenberger Ursina, Betreuung, Teilzeit Seiler Karin, Betreuung, Teilzeit Seiler Melanie, Betreuung, Teilzeit Willener Manuela, Betreuung, Teilzeit
Lernende	Balli Yanik, Lernender Verwaltung (1. Lehrjahr) Blatti Lena, Lernende Verwaltung (3. Lehrjahr) Boss Samuel, Lernender Werkhof (3. Lehrjahr)

Die Zusammenarbeit und Kultur unter den Behörden und dem Personal ist geprägt von unseren definierten Leitmotiven.

**Wir sind für unsere Kunden da,
im Gesamtinteresse der Gemeinde,
gesetzeskonform, kompetent und engagiert.**

**Unsere Zusammenarbeit nach Aussen und Innen ist von
Achtung, Respekt und Toleranz geprägt.**

**Wir arbeiten professionell,
effizient ziel- und ergebnisorientiert.**

Wir denken und handeln vorausschauend.

**Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen
und Prozesse/Abläufe.
Zu Fehlern stehen wir und lernen daraus.**

Wir sind offen und denken konstruktiv/positiv.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN – RÜCKERSTATTUNG DER KRANKHEITSKOSTEN

Unter welchen Voraussetzungen werden Krankheits- und Behinderungskosten rückerstattet?

Wenn Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben und eine Berechnung vorliegt, werden die sogenannt vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt.

Wenn eine andere Versicherung (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung, usw.) die Kosten übernimmt, gehen diese Leistungen einer Rückerstattung durch die Ergänzungsleistungen vor.

Welche Kosten sind vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten?

- > Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00 (Franchise CHF 300.00 und Selbstbehalt CHF 700.00)
- > Zahnbehandlungen: Kosten für eine wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung
- > Vorübergehende Aufenthalte in einem Heim oder Spital
- > Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten
- > Hilfe im Haushalt (Spitex / private Institutionen / Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- > Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- > Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- > Transporte zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle
- > Kosten für Pflegehilfsmittel: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- > Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepitesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- > Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.

Welche Frist muss eingehalten werden?

Sie können Krankheitskosten innerhalb von 15 Monaten seit Rechnungsstellung geltend machen. Die Belege sind bei der AHV-Zweigstelle Bönigen-Iseltwald einzureichen.

Gibt es Höchstbeträge für die Vergütung?

Pro Kalenderjahr werden folgende Höchstbeiträge vergütet:

Alleinstehende	CHF	25'000.00
Ehepaare	CHF	50'000.00
Heimbewohner	CHF	6'000.00

Für zu Hause wohnende Personen mit einem Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV oder der Unfallversicherung erhöht sich der Betrag, soweit die Kosten für Pflege und Betreuung durch die Hilflosenentschädigung nicht gedeckt sind.

An wen kann man sich wenden, wenn die Rückerstattung durch die EL verweigert wird?

Können Krankheits- und Behinderungskosten nicht durch die EL rückerstattet werden, so kann für eine allfällige finanzielle Hilfe ein Antrag an Pro Senectute (AHV-Bezügerinnen und -Bezüger) oder an Pro Infirmis (IV-Bezügerinnen und -Bezüger) gestellt werden, damit je nach Situation die Möglichkeit einer Übernahme abgeklärt wird.

Zudem befindet sich die Einwohnergemeinde Bönigen in der glücklichen Lage, allfällige finanzielle Unterstützungsleistungen für EL-Bezüger aus dem Fonds «Legat Banowsky» finanzieren zu können. Über eingereichte schriftliche Gesuche entscheidet der Gemeinderat basierend auf dem Reglement, ob ein Beitrag gewährt werden kann.

Weitere Auskünfte

AHV-Zweigstelle Bönigen-Iseltwald
033 826 10 03, finanzverwaltung@boenigen.ch
Erreichbarkeit: Montag und Mittwoch

INFORMATIONEN ZUR TRINKWASSERQUALITÄT

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben zur Trinkwasserversorgung möchten wir Sie auch in diesem Jahr über die Qualität des Trinkwassers in unserer Gemeinde informieren. Das Trinkwasser, welches in Bönigen aus den Hähnen fliesst, wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es den hohen Qualitätsanforderungen entspricht.

Versorgte Einwohner

Zum Stichtag 31.08.2025 werden in Bönigen 2'809 Personen (einschliesslich Wochenaufenthalter) mit Trinkwasser versorgt.

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen soweit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Parameter	Verteilnetz	Höchstwert
Nitrat (mg/l)	1.6 – 3.1	40 mg/l
Gesamthärte (°fH)	16.6 – 24.2 (mittelhart)	-

Hinweis: Beachten Sie die empfohlene Dosierung von Waschmitteln entsprechend der Wasserhärte.

Herkunft und Aufbereitung des Trinkwassers

Herkunft	Prozentanteil	Aufbereitung
Quellen im Rotmoos	98 %	Sandfiltration, UV-Desinfektion
Grundwasser in den Erlen	2 %	Sauerstoffanreicherung

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen
Silvan Bachmann, Brunnenmeister
033 826 10 00, wasser@boenigen.ch

GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen

Interlakenstrasse 6

3806 Bönigen

033 826 10 00

info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Bauverwaltung

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
------------------	-------------------	------------------------

Vorgängige Terminvereinbarungen sind erwünscht.

Termine/Besprechungen sind auch nachmittags möglich

AHV-Zweigstelle

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
---------------------	-------------------	-------------------

Öffnungszeiten über Feiertage

Montag, 22. Dezember 2025	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 23. Dezember 2025	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Montag, 29. Dezember 2025	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 30. Dezember 2025	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Finanzplan 2025-2030;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2026;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2026. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Fernwärme AVARI AG, Anschlussgebühren
 - b) Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald
4. **Forststrasse Rotmoos, Sanierung;** Bewilligung eines Investitionsbeitrages für die Sanierung der Forststrasse Rotmoos CHF 387'000.00
5. **Umbau Werkräume Schulhaus Harderstrasse 1;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Umbau der Werkräume im Schulhaus Harderstrasse 1 von CHF 540'000.00.
6. **Wahl Rechnungsprüfungsorgan Amtsdauer 2026 - 2029;** Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan Amtsdauer 2026 – 2029.
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

TRAKTANDUM 1: FINANZPLAN 2025 – 2030

Der Finanzplan wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens einmal jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er basiert auf der Rechnung 2024, den Budgets für 2025 und 2026, der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie dem Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Dem Finanzplan 2025 – 2030 liegen folgende Prognosenannahmen zu Grunde:

Personalaufwand

- > 2025/2026 gemäss Budgetwerten
- > Ab 2027 moderater Zuwachs: +0.6 % (2027), danach +0.8 %

Sachaufwand

- > 2025/2026 gemäss Budgetwerten
- > 2027 Zuwachs: +0.75 %, danach +1.0 %

Zinsen

- > Für neues Fremdkapital: Zinssatz 1.50 – 1.75 %

Abschreibungen

- > Nach Nutzungsdauer gemäss Gemeindeverordnung
- > Altrechtliches Verwaltungsvermögen letztmals 2027 abgeschrieben (CHF 349'800)

Amortisationen

- > Verzinsliches Fremdkapital Ende 2024: CHF 6.069 Mio.
- > Umschuldung bei Fälligkeit vorgesehen
- > IH-Darlehen CHF 69'000.00: jährliche Amortisation, vollständig getilgt bis 2027

Steuereinnahmen

- > Steueranlage: 2025: 1.90 Einheiten, 2026 – 2027: 1.85 Einheiten ab 2028: 1.80 Einheiten
- > Bevölkerungszuwachs: +42 Personen / +27 Steuerpflichtige
- > Einkommenssteuer natürliche Personen: +7.00 % (2026), danach +1.8 % pro Jahr
- > Vermögenssteuer natürliche Personen: +2 % pro Jahr
- > Steuerertrag juristische Personen: Rückgang 2025 auf CHF 424'300.00, stabil ab 2027 (CHF 230'000.00) mit +1 % Zuwachs pro Jahr

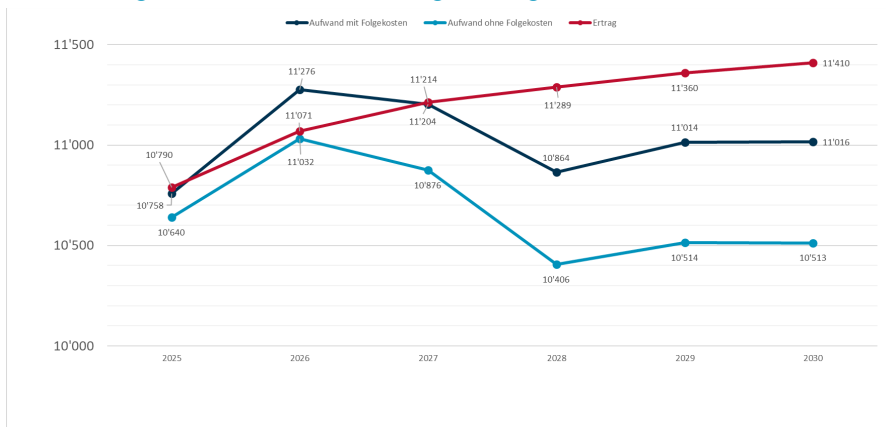
Finanzausgleich

- > Disparitätenabbau zwischen CHF 660'000.00 und CHF 740'000.00
- > Mindestausstattung nur für das Jahr 2028 prognostiziert: CHF 19'000.00

Lastenausgleich

- > Gemäss Finanzplanungshilfe des Kanton Bern
- > Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird über den gesamten Prognosezeitraum mit 95 % der Kosten gerechnet

Entwicklung des Aufwands und Ertrages – Allgemeiner Haushalt



Beträge in CHF 1'000.00

Der im Jahr 2026 einmalig hohe Aufwand für Anschaffungen und Unterhalt wird nicht auf die Folgejahre übertragen. Zudem entfallen nach und nach die Infrastrukturbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die bisher die Sekundarstufe in Interlaken besuchten. Im Jahr 2028 fallen die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 weg.

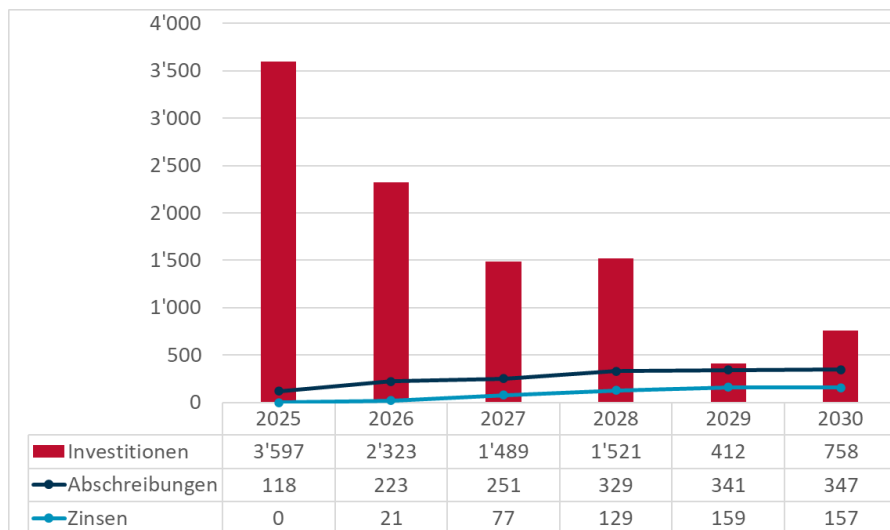
Investitionen

Investition, Allgemeiner Haushalt	2026	2027	2028	2029	2030
Ersatz Fenster altes Schulhaus	167				
Sanierung Werkräume Schulhaus	540				
Pump Track Schulhausareal	200				
Ersatz Kommunalfahrzeug	200				
Sanierung Harderstrasse (Schulhaus – in den Gärten)	20				
Sanierung Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)	200				
Ortsplanung Bönigen, Nachführung Naturgefahren und Schutzobjekte	40				
Investitionsbeitrag Sanierung Forststrasse Rotmoos	78				
Investitionsbeitrag Roll- und Begegnungszone Bödeli	106				
Wechsel öff. Beleuchtung auf LED	180	170	185	50	
Investitionsbeiträge Sanierung Eissportzentrum	260	217	139	30	
Sanierung Iseltwaldstrasse	332	332	332	332	258
Sanierung WC Parkstrasse		80			
Uferschutzplanung Nr. 1 – 3, Massnahme 2.4		165	165		
Sanierung Beundengasse			200		
Umgestaltung Hafenanlage «Häfeli»		525	500		
Sanierung Lüttschinnenstrasse / Campingstrasse					300
Sanierung Holzgasse					200
Total	2'323	1'489	1'521	412	758

Investition, SF Wasserversorgung	2026	2027	2028	2029	2030
Sanierung Harderstrasse (Schulhaus–in den Gärten)	10				
Funkauslesesystem	100				
Investitionsbeitrag Sanierung Forststrasse Rotmoos	181				
Überarbeitung GWP	50				
Sanierung Brunngasse (Chapelligäsli bis Hauptstrasse)	100				
Neubau Grundwasserpumpwerk Erlen	100	250	250		
Sanierung Leitungen Iseltwaldstrasse		150			
Sanierung Beundengasse			50		
Anpassung Steuerungs- und Leitsystem				110	
Sanierung Lüttschinnenstrasse / Campingstrasse				330	300
Total	541	400	300	440	300

Beträge in CHF 1'000.00

Darstellung der Investitionen allgemeiner Haushalt und Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen)



Beträge in CHF 1'000.00

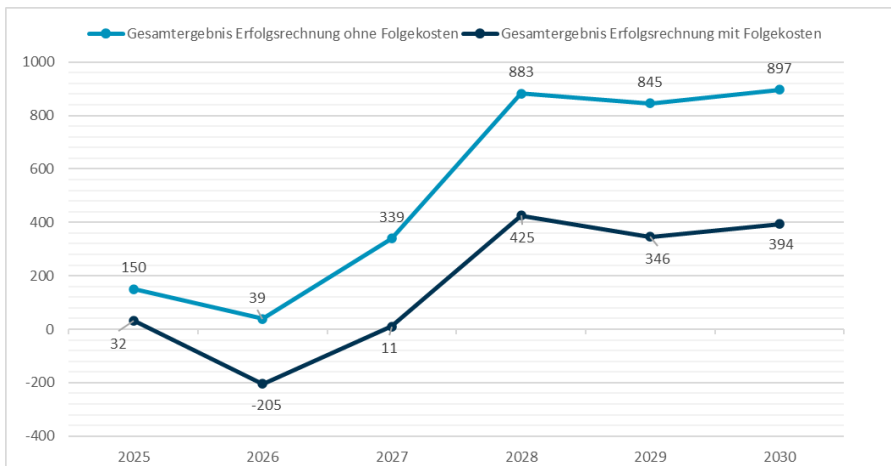
Durch die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 steigen die Abschreibungen. Da die selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung der Investitionen nicht ausreichen, ist die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich.

Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Darstellung Ergebnis - Allgemeiner Haushalt:

Beträge in CHF 1'000.00



Die Ergebnisse werden massgeblich von der Steueranlage, der Bevölkerungsentwicklung, des Finanz- und Lastenausgleichs, den Abschreibungen, den Zinskosten und den Investitionen beeinflusst.

Im vorliegenden Finanzplan zeigt sich, dass für das Budgetjahr 2026 ein Aufwandüberschuss erwartet wird. Im Jahr 2027 ist mit einem kleinen Ertragsüberschuss zu rechnen. Ab 2028 steigen die Ertragsüberschüsse trotz erneuter Steuersenkung an, da die altrechtlichen Abschreibungen wegfallen. Insgesamt weist der Finanzplan einen Ertragsüberschuss von rund CHF 970'000.00 aus.

Wasserversorgung

Die Wasserrechnung weist im Jahr 2026 einen kleinen Ertragsüberschuss aus. In den übrigen Prognosejahren nimmt das Ergebnis kontinuierlich ab. Der Kostendeckungsgrad schwankt zwischen 98 % und 100 %. Infolge der Ergebnisse sinkt der Rechnungsausgleich auf Ende der Planungsperiode auf CHF 219'900.00.

An der Klausursitzung vom 3. September 2025 wurde der Gemeinderat umfassend über die Finanzierung der Wasserversorgung und deren Auswirkungen informiert. Der Gemeinderat sieht vorerst davon ab, den Einlagesatz in den Werterhalt gemäss Empfehlung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung und vom Amt für Wasser und Abfall zu erhöhen und als Folge davon die Grundgebühren entsprechend anzupassen. Derzeit beträgt der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt 60 %.

Die Gemeinden haben die Wahlmöglichkeit, den Einlagesatz zwischen 60 % und 100 % festzulegen und die Anschlussgebühren anzurechnen oder zusätzlich einzulegen. Der Rat führt zur Begründung an, dass die Situation in Bönigen nicht mit dem kantonalen Durchschnitt vergleichbar sei und daher eine individuelle Betrachtungsweise erforderlich sei. Zudem vertritt er die Auffassung, dass Gebühren nicht auf Vorrat angesammelt werden sollten. Da die Anschlussgebühren zusätzlich eingelegt werden, beträgt die Einlage mehr als die 60 %.

Abfallentsorgung

Im Prognosezeitraum wird mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 88 % und 91 % gerechnet. Die Aufwandüberschüsse werden über den Prognosezeitraum jährlich zunehmen. Der Rechnungsausgleich beträgt Ende der Planungsperiode CHF 150'100.00. Es besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf. Investitionen im Bereich Abfallentsorgung sind keine vorgesehen.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2025 – 2030 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- > Für die Jahr 2025 – 2030 wird im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 970'000.00 ausgewiesen. Die Entlastung durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen bringt ab dem Jahr 2028 eine markante Verbesserung des Resultates.
- > Der Bilanzüberschuss nimmt bis Ende 2030 auf CHF 4.927 Mio. zu.
- > Die Gemeinde ist finanziell gesund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2025 – 2030 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2026

Auf einen Blick

- > Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ergebnis von CHF -205'729.77 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -223'917.72.
- > Das Defizit im Allgemeinen Haushalt kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2026 voraussichtlich CHF 3'362'566.42 betragen.
- > Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.85 Einheiten (bisher 1.90 Einheiten). Die Reduktion um 0.05 Einheiten soll zum einen dem in den letzten Jahren beobachteten Trend entgegenwirken, wonach Budgets tendenziell zu vorsichtig kalkuliert und die Jahresabschlüsse jeweils deutlich besser ausfielen. Zum anderen zeigen die aktuellen Finanzplan-Prognosen, dass dieser Schritt zum jetzigen Zeitpunkt vertretbar ist. Die Steueranlage bei der Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.2 Promille des Amtlichen Wertes.
- > Bei den Steuern der natürlichen Personen wird für die Jahre 2025 und 2026 mit einem Zuwachs von 19 Steuerpflichtigen sowie mit einer prozentualen Steigerung der Einkommenssteuererträge um 7 % gerechnet. Ein Vergleich der Einkommenssteuererträge der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Budgetansätze jeweils durchschnittlich um rund 5 % zu tief veranschlagt wurden. Aus diesem Grund wurde die ursprünglich vorgesehene Steigerung von 2 % um diesen Korrekturfaktor ergänzt.
- > Die Gebühren der Wasserversorgung und Abfallentsorgung bleiben unverändert.
- > Aufgrund gestiegener Schülerzahlen wurden die voraussichtlichen Vollzeitseinheiten der Lehrpersonen nach oben angepasst. Die Kosten einer Vollzeiteinheit steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 4'000.00. Bei mehr als 20 Vollzeiteinheiten ergibt dies eine Mehrbelastung von über CHF 80'000.00.
- > In der aktuellen Finanzplanungshilfe des Kantons Bern beträgt der pro Kopf zu leistender Beitrag für die Sozialhilfe CHF 651.00. Der Gemeinderat betrachtet diesen Betrag als Maximalwert, der seiner Ansicht nach voraussichtlich nicht eintreten wird. Für das Budget 2026 wird daher ein Wert von CHF 618.45 pro Einwohner (95 % von CHF 651.00) angesetzt. Diese Anpassung basiert auf einem Vergleich der letzten Jahre, der zeigt, dass die kantonalen Prognosen durchschnittlich um 5 % zu hoch veranschlagt wurden. Gleichzeitig dient diese

Massnahme dazu, dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend entgegenzuwirken, wonach die Beträge in der Finanzplanungshilfe tendenziell zu hoch angesetzt und die effektiven Beträge deutlich tiefer ausfielen.

- > Die restlichen Beiträge für die Finanz- und Lastenausgleichssysteme basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.
- > Der Personalbestand steigt um 0.85 Vollzeitstellen auf 16.35. In den Bereichen allgemeine Dienste, Bauverwaltung und Schulsekretariat wurden Pensumaufstockungen aufgrund zunehmender Arbeitslast vorgenommen. In der Tageschule wurde sowohl die Leitung mit 30 %, als auch das gesamte Betreuungspersonal erstmals direkt bei der Gemeinde angestellt.
- > Im Bereich der Bildung fallen Mehrkosten in Zusammenhang mit der Umgestaltung und Organisation des Zyklus 3 an. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen – insbesondere infolge der Bildung einer zusätzlichen Klasse im Zyklus 3 – ist mit erhöhten Aufwendungen für die Beschaffung von Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien zu rechnen.
- > Bei den Schulliegenschaften nehmen die Abschreibungen um rund CHF 117'300.00 gegenüber dem Vorjahr ab. Dies aufgrund einer Anpassung in der Gemeindeverordnung, wonach Schulliegenschaften ab dem Jahr 2026 über 33.3 Jahre abgeschrieben werden (bisher 25 Jahre). Entsprechend verlängert sich die Abschreibungsdauer der einzelnen Anlagen.
- > Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 2'756'200.00. Davon betreffen CHF 2'215'200.00 den Allgemeinen Haushalt.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)

- > Einkommen und Vermögen: 1.85 Einheiten (bisher 1.90 Einheiten)
- > Liegenschaftssteuer: 1.20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)

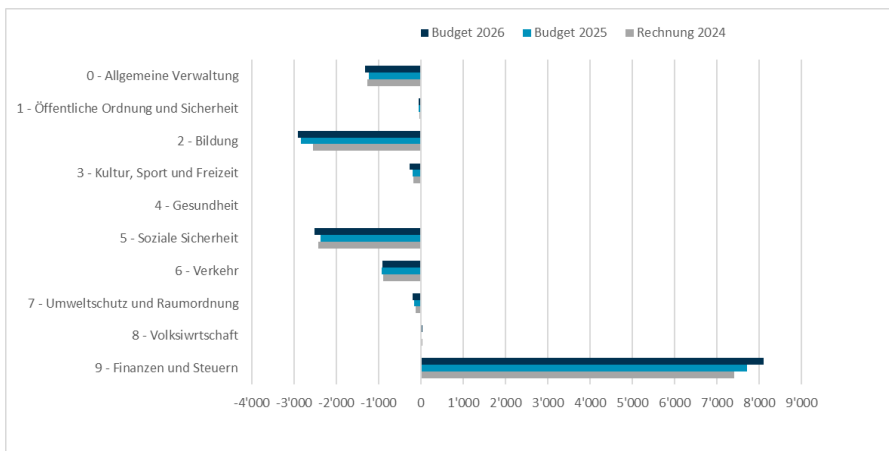
- > Wassergebühren (unverändert)
- > Abfallgebühren (unverändert)
- > Hundetaxe (unverändert)

Die jeweils geltenden Ansätze sind im Vorbericht zum Budget ersichtlich.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

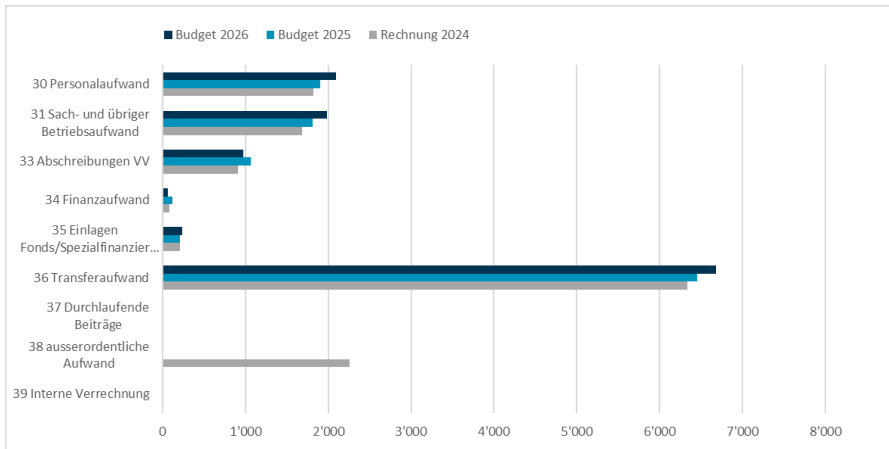
Nettoaufwand/-ertrag pro Hauptfunktion

Die Grafik zeigt die Herkunft der Aufwendungen und Erträge nach Aufgaben bzw. Hauptfunktionen.



Aufwand nach Sachgruppe

Die Grafik zeigt die Aufwendungen nach Sachgruppen gegliedert, also danach, wofür die Mittel verwendet werden.



Kommentar:

Der Personalaufwand nimmt aufgrund des erhöhten Personalbestands und der direkten Anstellung der Betreuungspersonen in der Tagesschule entsprechend zu. Beim Personalaufwand sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, sowie die Aus- und Weiterbildung berücksichtigt.

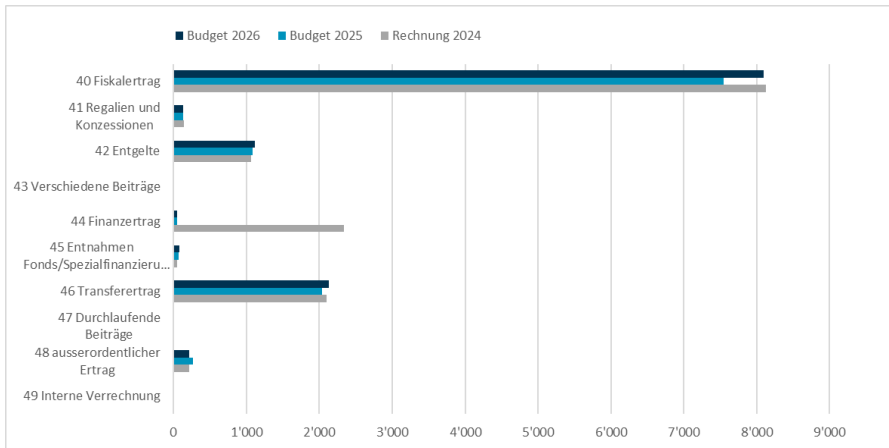
Der Sach- und übriger Betriebsaufwand steigt insbesondere durch zusätzliche Schulklassen, neue Schulmöbel, Digitalisierungsprojekte und externe Dienstleistungen.

Die Abschreibungen nehmen aufgrund der Änderung der Nutzungsdauer von Schulliegenschaften ab.

Zum Transferaufwand gehören unter anderem die Lastenausgleichszahlungen, Lehrbesoldungen, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.

Ertrag nach Sachgruppe

Die Grafik stellt die Erträge nach Sachgruppen dar und zeigt, aus welchen Quellen die Mittel stammen.



Kommentar:

Der Fiskalertrag soll trotz der geplanten Steuersenkung nahezu auf dem Niveau der Jahresrechnung 2024 gehalten werden.

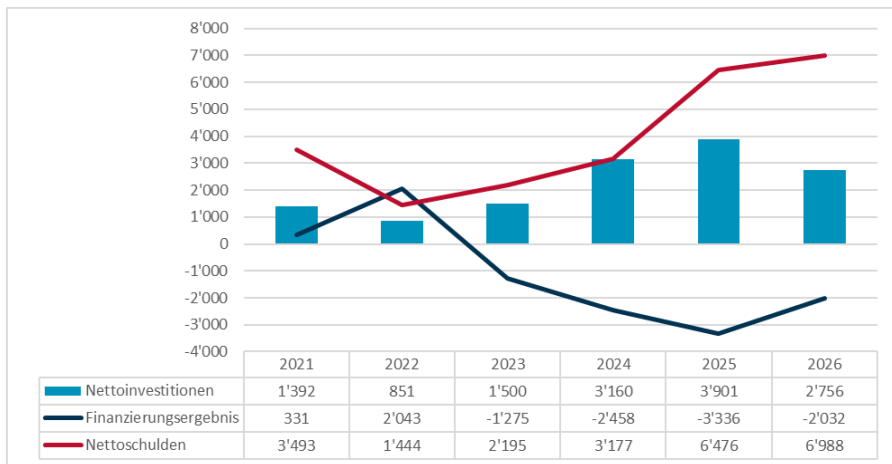
Bei den Entgelten sind vor allem Gebühren aus der Wasser- und Abfallentsorgung berücksichtigt, die zweckgebunden und somit für die entsprechende Spezialfinanzierung zu verwenden sind.

Finanzierungsergebnis

Die Selbstfinanzierung gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst-erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung, führt dies zu einer Neuverschuldung. Wird weniger investiert, können Schulden abgebaut werden.

Für die Finanzierung von Investitionen stehen selbsterwirtschaftete Mittel von CHF 724'623.78 zur Verfügung. Die restlichen Investitionen werden durch bestehende flüssige Mittel oder durch Fremdkapital finanziert.

In der Grafik unten wird der Zusammenhang zwischen dem Finanzierungsergebnis und den Nettoschulden ersichtlich. Nimmt das Finanzierungsergebnis zu (indem z. B. weniger investiert wird), werden die Nettoschulden kleiner. In den Jahren 2024, 2025 und 2026 wird mehr investiert, entsprechend nimmt das Finanzierungsergebnis ab und die Nettoschulden nehmen zu.



Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und zur Berechnung der Folgekosten. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- > Planen der jährlichen Investitionsausgaben und –einnahmen (Investitionstranchen);
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

- > Allgemeiner Haushalt: CHF 50'000.00 (unverändert)
- > Spezialfinanzierung Wasser: CHF 20'000.00 (unverändert)
- > Spezialfinanzierung Abfall: CHF 20'000.00 (unverändert)
- > Spezialfinanzierung Bootshafen: CHF 20'000.00 (unverändert)

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- > Mehrjährige Nutzungsdauer
- > Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Ersatz Fenster altes Schulhaus	CHF	167'000.00
Pumptrack Schulhausareal	CHF	200'000.00
Sanierung Werkräume Schulhaus	CHF	540'000.00
Investitionsbeitrag Sanierung Eissportzentrum	CHF	260'000.00
Investitionsbeitrag Roll- und Begegnungszone Bödeli	CHF	106'000.00
Sanierung Iseltwaldstrasse (Netto, Beiträge Astra)	CHF	332'000.00
Strassenbeleuchtung – LED	CHF	180'000.00
Sanierung Harderstrasse	CHF	20'000.00
Sanierung Brunngrasse	CHF	200'000.00
Ersatz Kommunalfahrzeug	CHF	200'000.00
Investitionsbeitrag Sanierung Forststrasse Rotmoos	CHF	78'000.00
Ortsplanung Bönigen, Nachführung Naturgefahren	CHF	40'000.00
Amortisation Darlehen ARA	CHF	-107'800.00
Total	CHF	2'215'200.00

Spezialfinanzierung Wasser

Sanierung Leitungen Harderstrasse	CHF	10'000.00
Neubau Grundwasserpumpwerk Erlen (netto)	CHF	100'000.00
Funkauslesesystem	CHF	100'000.00
Sanierung Leitungen Brunngasse	CHF	100'000.00
Überarbeitung Wasserversorgungsplanung GWP	CHF	50'000.00
Investitionsbeitrag Sanierung Forststrasse Rotmoos	CHF	181'000.00
Total	CHF	541'000.00

Spezialfinanzierung Bootshafen

	CHF	0.00
Total	CHF	0.00

Nettoinvestitionen 2026**CHF 2'756'200.00****Ergebnisse**

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	11'180'260.35	10'974'530.58	-205'729.77
SF Wasser	530'610.00	533'940.00	3'330.00
SF Abfall	248'914.95	227'397.50	-21'517.95
SF Bootshafen	92'200.00	92'200.00	0.00
Gesamtergebnis	12'051'985.30	11'828'067.58	-223'917.72

SF=Spezialfinanzierung

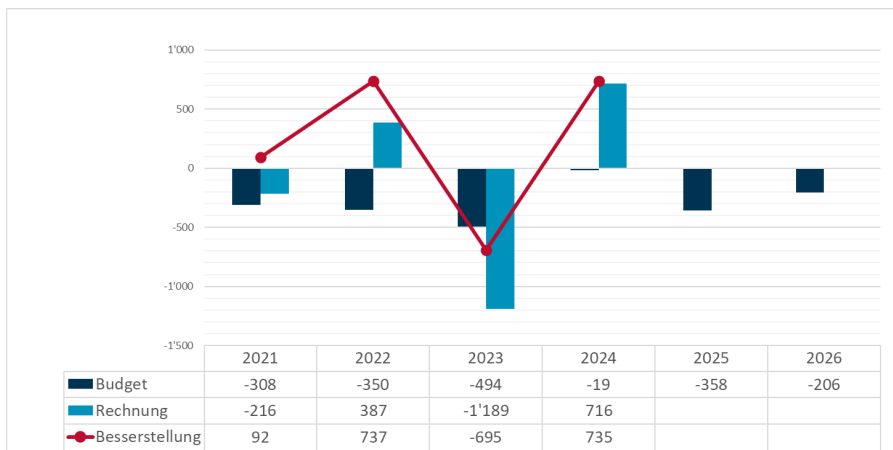
Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF –205'729.77 ab.

Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2026 voraussichtlich CHF 3'362'566.42 betragen, was rund 9 Steueranlagezehnteln entspricht. Mit der geplanten Steuersenkung soll dem in den letzten Jahren beobachteten Trend entgegengewirkt werden, dass Budgets tendenziell zu vorsichtig kalkuliert und die Jahresabschlüsse jeweils deutlich besser ausfielen. Das Rechnungsjahr 2023 schloss nur aufgrund der einmaligen Doppelbelastung durch die korrekten Abgrenzungen der Lastenausgleichssysteme für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen negativ ab.

Grafische Darstellung der Ergebnisse der letzten Jahre:



Spezialfinanzierung Wasser

Der Bestand des Rechnungsausgleichs Wasser beträgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 rund CHF 264'500.00. Dieser Bestand soll sich zukünftig auf diesem Niveau stabilisieren, während der Werterhalt der Anlagen weiterhin aufgebaut wird.

Derzeit beträgt der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt 60 %. Die Gemeinden haben die Wahlmöglichkeit, den Einlagesatz zwischen 60 % und 100 % festzulegen und die Anschlussgebühren anzurechnen oder zusätzlich einzulegen. Das Amt für Wasser und Abfall sowie das Amt für Gemeinden und Raumordnung

empfehlen einen Einlagesatz von 100 %, um die Werterhaltungskosten und die Selbstfinanzierung der Wasserversorgung sicherzustellen.

Gemäss Wasserversorgungsreglement wird die Einlage in den Werterhalt über die Grundgebühren finanziert. Eine Erhöhung auf 100 % hätte daher erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Grundgebühren.

An der Klausursitzung vom 3. September 2025 wurde der Gemeinderat umfassend über die Finanzierung der Wasserversorgung und deren Auswirkungen informiert. Der Gemeinderat sieht vorerst davon ab, den Einlagesatz in den Werterhalt gemäss Empfehlung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung und vom Amt für Wasser und Abfall zu erhöhen und als Folge davon die Grundgebühren entsprechend anzupassen. Er führt zur Begründung an, dass die Situation in Bönigen nicht mit dem kantonalen Durchschnitt vergleichbar sei und daher eine individuelle Betrachtungsweise erforderlich sei. Zudem vertritt er die Auffassung, dass Gebühren nicht auf Vorrat angesammelt werden sollten. Da die Anschlussgebühren zusätzlich eingelegt werden, beträgt die Einlage mehr als die 60 %.

Spezialfinanzierung Abfall

Der Aufwandüberschuss von CHF 21'517.95 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich Abfall belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2025 und 2026 beträgt das Eigenkapital per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 262'000.00. Im Bereich der Abfallentsorgung sind keine finanziellen Massnahmen notwendig/vorgesehen.

Spezialfinanzierung Bootshafen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 42'630.00 wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geöffneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Haltung des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2026 fällt einstimmig aus.

- > Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.
- > Die Steuersenkung ist aufgrund der Prognosen der Finanzplanung tragbar.
- > Das Finanzierungsergebnis und die damit verbundene Verschuldung ist in den Folgejahren genau zu beobachten.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2025 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'051'985.30	11'828'067.58
Aufwandüberschuss	CHF		223'917.72
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'180'260.35	10'974'530.58
Aufwandüberschuss	CHF		205'729.77
SF Wasserversorgung	CHF	530'610.00	533'940.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'330.00	
SF Abfall	CHF	248'914.95	227'397.50
Aufwandüberschuss	CHF		21'517.95
SF Bootshafen	CHF	92'200.00	92'200.00
Aufwand/-Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

Das Budget 2026 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 3: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist nach Abschluss eines Vorhabens für jeden Verpflichtungskredit eine Abrechnung zu erstellen. Diese ist dem Organ zur Kenntnis zu bringen, das den Kredit bewilligt hat.

Die nachfolgend aufgeführten, von der Gemeindeversammlung genehmigten Verpflichtungskredite wurden inzwischen abgerechnet:

a) Fernwärme AVARI AG, Anschlussgebühren

Bewilligung Verpflichtungskredit Urnenabstimmung 13.06.2021	CHF	95'853.00
Ausgaben	CHF	<u>-95'853.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u><u>0.00</u></u>

b) Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald

Bewilligung Verpflichtungskredit GV 01.12.2022	CHF	670'000.00
Ausgaben	CHF	<u>-488'765.20</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>181'234.80</u></u>

Die deutliche Unterschreitung des bewilligten Kredits ist vor allem auf Einsparungen im Tiefbaubereich zurückzuführen. Insbesondere wurden weniger Hüllmaterial und Heli-Transporte benötigt als ursprünglich angenommen. Zusätzlich konnten Kosten bei den Ingenieurleistungen eingespart werden. Die vorgesehenen Reserven wurden nicht beansprucht.

Antrag

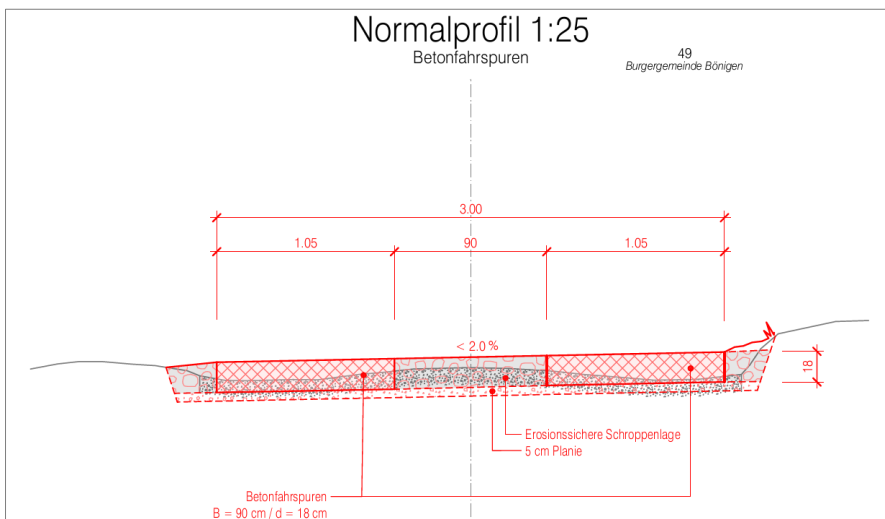
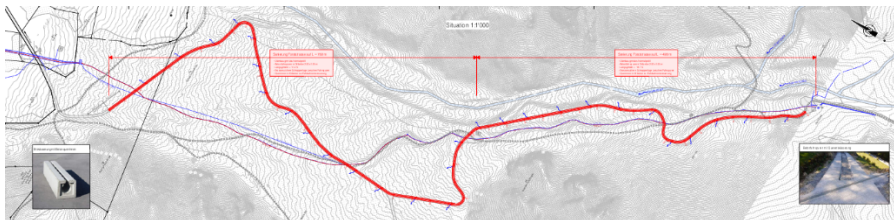
Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

TRAKTANDUM 4: FORSTSTRASSE ROTMOOS, SANIERUNG

Ausgangslage

Die Sanierung der Forststrasse ins Rotmoos, welche im Eigentum der Burgergemeinde Bönigen steht, ist seit mehreren Jahren pendent und soll nun umgesetzt werden. Die Strasse wird nicht nur durch den Forstdienst, sondern auch von der Schwellenkorporation und der Wasserversorgung Bönigen genutzt. Daher muss sie ganzjährig befahrbar sein, was im Winter bei Bedarf auch den Einsatz eines Schneepflugs erfordert. Über längere Strecken weist die Strasse ein Gefälle von über 18 % auf. Dies führt insbesondere bei starken Regenfällen zu Problemen und hohem Unterhaltsaufwand durch das Ausschwemmen des Kiesbelags.

Aus diesen Gründen und in Abstimmung mit den zuständigen Amtsstellen hat sich die Variante mit Betonfahrs Spuren über die gesamte Sanierungsstrecke von «*in Grebenen*» bis «*Geisslützwil*» als beste Lösung durchgesetzt.



Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde durch das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken, ein Projekt ausgearbeitet. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 387'000.00.

Die Burgergemeinde Bönigen übernimmt die Vorfinanzierung des Projekts und beteiligt sich im Rahmen einer forstlichen Sanierung mit Kiesbelag mit einem Beitrag von CHF 20'000.00.

Der Kanton leistet Beiträge in der Höhe von rund CHF 120'000.00, und die Schwellenkorporation Bödeli Süd beteiligt sich mit 20 % an den verbleibenden Kosten. Der verbleibende Restbetrag von CHF 197'000.00 wird durch die Einwohnergemeinde Bönigen finanziert – aufgeteilt zu 70 % durch die Wasserversorgung und zu 30 % durch den Allgemeinen Haushalt (Strassensanierungen).

Burgergemeinde	CHF	20'000.00
Beiträge Kanton	CHF	120'000.00
Beitrag SK Bödeli Süd	CHF	50'000.00
Anteil Gemeinde	CHF	197'000.00
Davon Wasserversorgung 70 %	CHF	137'900.00
Davon Allgemeiner Haushalt (Strassen) 30 %	CHF	59'100.00
Total	CHF	387'000.00

Das Vorhaben soll im Jahre 2026 realisiert werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung: Investitionsrechnung 2026

Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 1'477.50 (2.5 %)

jährliche Abschreibungen für Wasser CHF 3'447.50 (2.5 %)

diese können dem Werterhalt entnommen werden

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Forststrasse ins Rotmoos, um den Zugang zur Sammelbrunnstube sicherstellen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Forststrasse Rotmoos, einen Bruttoinvestitionsbeitrag von CHF 387'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 5: UMBAU WERKRÄUME SCHULHAUS HARDERSTRASSE 1

Ausgangslage

Die aktuellen Werkräume im Schulhaus an der Harderstrasse 1 entsprechen nicht mehr den heutigen pädagogischen, sicherheitstechnischen und brandschutzrechtlichen Anforderungen. Um einen modernen und sicheren Werkunterricht gemäss Lehrplan 21 (LP21) zu gewährleisten, sind bauliche Anpassungen und die Anschaffung neuer Geräte notwendig.

In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Bildungs- und Kulturkommission sowie einem beauftragten Bauplanungsbüro wurden verschiedene Projektvarianten geprüft. Ziel war eine funktionale und wirtschaftliche Lösung, welche die Bedürfnisse der Schule optimal abdeckt. Die bevorzugte Variante sieht eine umfassende Umgestaltung der Räume vor. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 540'000.00 und umfasst sämtliche Planungs-, Bau- und Ausstattungskosten. Im Rahmen der Übernahme des Zyklus 3 war bereits bekannt, dass die Werkräume saniert werden müssen.

Projektbeschreibung

Die Schule hat folgende Anforderungen für den Umbau formuliert:

- > Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler steht an oberster Stelle
- > Die Ausstattung soll das Erreichen der im Lehrplan 21 geforderten Kompetenzen ermöglichen
- > Die Unterrichtsabläufe sollen durch eine funktionale Raumgestaltung unterstützt werden
- > Die Bereiche für Holz- und Metallarbeiten werden räumlich getrennt
- > Die vorhandene Fläche wird optimal genutzt
- > Die Räume sind barrierefrei zugänglich

Das beauftragte Architekturbüro erarbeitete gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schulraumplanung, Fachpersonen der PH Bern sowie weiteren Beteiligten mehrere Projektvarianten. Die nun vorliegende Lösung erfüllt alle Anforderungen der Schule und sieht folgende baulichen Anpassungen vor:

- > Ein grosser Werkraum für alle Altersstufen, geeignet für den Unterricht von bis zu 18 Klassen (aktuell 13 inkl. Kindergarten und Standort Iseltwald)
- > Umnutzung eines bisherigen Werkraums als zusätzlicher Schulraum
- > Zwei neue Räume im breiten Korridor, verbunden für Unterrichtsvorbereitung, Materiallager und Maschinen
- > Der bisherige Maschinenraum wird zur Metallwerkstatt umgebaut
- > Der ehemalige Öltankraum wird als Lagerraum genutzt

Durch gezielte Einsparungen – z. B. beim Verzicht auf eine neue Toilette unter der Treppe oder dem Ersatz der Werkbänke statt Neuanschaffung – konnten rund CHF 100'000.00 eingespart werden.

Die Umsetzung des Projekts ist für den Sommer 2026 vorgesehen. Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits wird das Ressort Hoch-/Tiefbau die Detailplanung übernehmen, das Submissionsverfahren durchführen und die Bauausführung koordinieren. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung, die Schulleitung sowie die Werkraumverantwortlichen begleiten das Projekt fachlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung: Investitionsrechnung 2026
Folgekosten: Abschreibungen Schulanlagen: CHF 13'017.00/Jahr
(über 33.3 Jahre)
Abschreibungen nicht fix installierte Geräte: CHF 7'460.00/Jahr
(über 10 Jahre)

Es entstehen keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Werkräume im Schulhaus Harderstrasse 1 einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 6: WAHL RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN AMTSDAUER 2026 – 2029

Gestützt auf Art. 37 der Gemeindeordnung (GO) vom 07.06.2013 wählen die Stimmberechtigten im Mehrheitswahlverfahren an der Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle. Nach Art. 15 GO wird das Rechnungsprüfungsorgan auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist ein spezialisiertes Treuhandunternehmen für Gemeinden und Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Ihr Kerngeschäft ist die Revision. Über 200 Körperschaften nehmen jährlich ihre Dienstleistungen zur Prüfung der Jahresrechnung in Anspruch. Dank ihrem branchen- und rechnungslegungsspezifischen Wissen profitiert auch die Einwohnergemeinde Bönigen von ihren im Rahmen der Revision aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten zur laufenden Verbesserung der Organisation und des internen Kontrollsystems.

Die ROD Treuhand AG ist seit mehreren Jahren als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Bönigen tätig. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und konstruktiv. Ein Wechsel der externen Revisionsstelle drängt sich nicht auf. Die ROD Treuhand AG soll für die kommende Amtsdauer 2026 – 2029 wiedergewählt werden.

Haltung des Gemeinderates

- > Der Antrag des Gemeinderates zur Wiederwahl der ROD fällt einstimmig aus.
- > Die Zusammenarbeit ist sehr gut; die Gemeinde, die Behörde und die Verwaltung profitieren von den branchen- und rechnungslegungsspezifischen Kenntnissen.
- > Ein Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans drängt sich in keiner Weise auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) für die Amtsdauer 2026 – 2029.

Impressum

Ausgabe

Nr. 67, 2/2025

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'450 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse